



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Luzern, 20. November 2012

Protokoll-Nr.: 1256

Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Kantonsregierungen zur Stellungnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden in Strafsachen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrats wie folgt:

Wir begrüssen die Anpassung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen an die Schweizerische Strafprozessordnung. Die vorgeschlagene Änderung bewirkt, dass das Bundesgericht bei der Beurteilung von Beschwerden in Strafsachen gegen Entscheide der Strafkammer des Bundesstrafgerichts den Sachverhalt uneingeschränkt überprüfen kann. Damit wird die heute bestehende Ungleichbehandlung beseitigt. Zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben wir keine Bemerkungen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungspräsidentin